

## «Wissen nicht, wann Fusionen kommen»

Vor zwei Jahren ist die Fusionsvorlage krachend gescheitert. Jetzt legt die Ausserrhoder Regierung einen Gesetzesentwurf vor.

Interview: Julia Nehmiz

Jetzt geht es vorwärts in Sachen Gemeindefusionen in Ausserrhoden. Die Regierung legt den Entwurf zum Fusionsgesetz vor. 2023 hatte Stimmvolk Nein zu verordneten Grossfusionen gesagt. Damals stand zur Debatte, dass es in Ausserrhoden künftig noch drei bis fünf statt 20 Gemeinden geben soll. Die Mehrheit des Stimmvolkes wollte aber, dass Gemeindefusionen von unten angestossen werden und beauftragte die Regierung, ein Fusionsgesetz vorzulegen. Katrin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit, über die finanziellen Herausforderungen in Zeiten klammer Kantonsfinanzen und wie es bezüglich Fusionen weitergehen soll.

**Was war die grösste Knacknuss bei der Ausarbeitung des Fusionsgesetzes?**

**Katrin Alder:** Die grösste Herausforderung war die Berechnung der möglichen finanziellen Auswirkungen. Wir wollen die Gemeinden adäquat unterstützen und gleichzeitig die angespannte Lage der Kantonsfinanzen respektieren. Diese Balance zu finden, war sicher die grösste Knacknuss. Zudem war der Umgang mit den verwaltungsinternen personellen Ressourcen herausfordernd.

**Hat es Sie gestört, dass der Prozess rund zwei Jahre dauerte?**

Ja, wir hätten die Vorlage sehr gerne früher erarbeitet. Es ist jedoch eine Vorlage, die verschiedene Abklärungen und Absprachen nötig macht, welche Zeit beanspruchen. Auch der Austausch mit der Gemeindepräsidentenkonferenz war wichtig.

**Wie stark konnten die Gemeinden mitreden?**

Ihre Anliegen konnten wir gut abholen. Das war uns sehr wichtig.

**Gemäss Gesetzentwurf sind Projektbeiträge von bis zu 150'000 Franken möglich und bei Zustandekommen einer Fusion bis zu drei Millionen Franken. Sind die finanziellen Beiträge wirklich ein Anreiz für Fusionen?**

Ja. Wir bieten vier Arten von Unterstützung: Beiträge für Vor-



Wie verschiebt sich die Ausserrhoder Gemeindelandschaft? Der Regierungsrat - im Bild das Regierungsbüro in Herisau - legt den Entwurf des Fusionsgesetzes vor.

Bild: Michel Canonica

abklärungen, für Projektkosten - 100'000 Franken bei zwei Gemeinden, 150'000 bei drei oder mehr -, einen Projektbeitrag sowie mögliche Zusatzbeiträge von zwei bis drei Millionen Franken bei der Umsetzung. Insgesamt kann eine zweckmässige Fusion zwischen 3 und 7,5 Millionen Franken erhalten.

**Was heisst «zweckmässige Fusion» konkret?**

Eine Fusion muss die Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit verbessern. Es geht um Punkte wie beispielsweise räumliche Struktur, bestehende Verflechtungen, bereits laufende Zusammenarbeit. Wenn diese Kriterien nicht erfüllt sind, sprechen wir keine Gelder. Eine Fusion wäre trotzdem möglich – einfach ohne finanzielle Unterstützung.

**Wenn beispielsweise Schönengrund und Walzenhausen fusionieren wollten, würde**



Regierungsrätin Katrin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit. Bild: Keystone

**der Regierungsrat prüfen und sagen, nein, die Zweckmässigkeit ist nicht gegeben, es gibt kein Geld.**

Ja, das wäre möglich. Die Gemeinden könnten natürlich trotzdem fusionieren, wir verbieten keine Fusionen. Aber wir würden bei fehlender Zweckmässigkeit keine Gelder sprechen.

**Eine finanzielle Unterstützung bei Fusionen sieht Pro-Kopf-Beiträge vor, allerdings nicht für Gemeinden**

**über 2500 Einwohner. Weshalb?**

Weil diese Gemeinden in der Regel strukturell bereits gut aufgestellt sind. In den meisten Fällen würden sie wohl die kleineren Partner als aufnehmende Gemeinden integrieren.

**Ausserrhoden ächzt unter einem Millionen-Defizit und arbeitet ein Sparpaket aus. Kann sich der Kanton diese hohen Fusionsbeiträge finanziell leisten?**

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wie gross die finanzielle Belastung tatsächlich sein wird. Aber wir sind überzeugt, mit der Vorlage ist das die finanzielle Belastung für den Kanton vertretbar.

**Gibt es bereits konkrete Fusionsprojekte?**

Nein. Aber wir spüren bei Gesprächen, dass in mehreren Gemeinden etwas in Bewegung gekommen ist. Die Initiative der

IG Starkes Ausserrhoden und die Diskussionen rund um die Abstimmung vom 26. November 2023 haben da einiges ausgelöst.

**Welche Unterstützung bietet der Kanton neben Geld?**

Wir beraten und unterstützen in rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen und Bewertungen und stellen Vorlagen bereit. Das Projektmanagement bleibt aber bei den Gemeinden. Der Lead ist klar dort – das ist vom Volk so gewollt.

**Bringt das dem Kanton nun Vorteile? Ein Projektmanagement wäre mit Ressourcen und Kosten verbunden.**

Das ist nicht der Punkt. Wir wollen funktionierende, leistungsfähige Gemeinden unterstützen. Und wir wissen schlicht nicht, wann Fusionen kommen – darum können wir auch nicht dauerhaft zusätzliche Ressourcen einplanen.

**Wer darf sich zur Vernehmlassung äussern?**

Eingeladen sind Gemeinden, Konferenzen, Kirchen, Parteien, Verbände, Gerichte und weitere Organisationen. Aber auch Privatpersonen dürfen Stellungnahmen einreichen – sie werden einfach nicht aktiv angeschrieben.

**Wie geht es dann weiter?**

Die Vernehmlassung dauert bis zum 6. März. Danach werten wir die Rückmeldungen aus und passen die Vorlage gegebenenfalls an. Anschliessend kommt die Vorlage in den Regierungsrat und dann in den Kantonsrat. Dort werden wohl zwei Kommissionen beteiligt sein – die Kommission Inneres und Sicherheit sowie die Kommission Finanzen. Einen genauen Zeitplan kann ich noch nicht geben. Aber wir sind überzeugt: Es ist eine ausgewogene Vorlage, die die Interessen der Gemeinden und des Kantons respektiert.

## Vernehmlassung Energiekonzept und Mitwirkung Waldplan

Nicht nur zum Fusionsgesetz, auch zum Energiekonzept und zum Waldplan ist die Meinung der Ausserrhoder Bevölkerung gefragt.

Laut einer Medienmitteilung der Kantonskanzlei hat der Ausserrhoder Regierungsrat das Energiekonzept 2026–2035 in die Vernehmlassung geschickt.

Appenzell Ausserrhoden deckt aktuell seinen Energiebedarf mehrheitlich aus importierten und umweltschädlichen Energieträgern wie Öl, Gas und Uran. Der Ausbau und die Nutzung von regionaler, aus erneu-

erbaren Quellen stammender Energie soll deshalb vorangetrieben werden.

Wie aus der Mitteilung hervorgeht, setzt der Kanton dabei auf mehr regionale Energiequellen – besonders für das verbrauchsintensive Winterhalbjahr – und auf eine klare Reduktion des Gesamtverbrauchs, um die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Die Zielsetzungen

des Konzepts berücksichtigen die kantonalen Gegebenheiten und orientieren sich an der Energiestrategie 2050 des Bundes, schreibt die Kantonskanzlei.

Gemäss Mitteilung sollen Vorschriften, finanzielle Anreize und Sensibilisierungsmassnahmen zum Ziel führen. Gemeinden, Wirtschaft und Bevölkerung müssten das Vorhaben

aber mittragen, damit das Ziel erreicht werden kann. Die Vernehmlassung dauert vom 14. November 2025 bis am 6. Februar 2026. Die Unterlagen sind auf [www.ar.ch/vernehmlassungen](http://www.ar.ch/vernehmlassungen) abrufbar.

**Öffentliche Mitwirkung zum kantonalen Waldplan**

Der kantone Waldplan und das Kapitel «Wald» im kantona-

len Richtplan wurden laut Mitteilung der Kantonskanzlei aktualisiert. Das Departement Bau und Volkswirtschaft startet nun die öffentliche Mitwirkung, die bis 13. Februar 2026 läuft.

Der aktuell gültige kantone Waldplan wurde vom Regierungsrat 2013 in Kraft gesetzt. Im Rahmen einer periodischen Überprüfung erfuhr er nun einige Anpassungen. Hauptbe-

standteil der Anpassungen bildet das Thema Erholungswald. Zudem sei die Bedeutung des Waldes im Rahmen der kantonalen Klimastrategie im kantonalen Richtplan verankert worden.

Wie es in der Medienmitteilung heisst, kann man sich auf der Website [www.ar.ch/mitwirkung](http://www.ar.ch/mitwirkung) über die Planung informieren und Rückmeldungen erfassen. (kk/maf)